

dichtungsraum Tübingen/Reutlingen befindet. Beide Kommunen liegen an der Entwicklungsachse des Landesentwicklungsplans (s. Abb.6).



Abb.6: Ausschnitt aus der Strukturkarte (Regionalplan Neckar-Alb 1993)

Überörtlich bedeutsame Neuansiedlungen oder Verlagerungen von Gewerbebetrieben, die wegen der Größe ihres Flächenbedarfs nicht in bestehende Industrie- und Gewerbegebiete eingegliedert werden können, werden als „Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe“ ausgewiesen. Vorsorgestandorte sind ein definiertes Ziel der Regionalplanung, d.h. bei der Inanspruchnahme dieser Flächen ist im Konfliktfall aus regionalplanerischer Sicht der Nutzung für Gewerbe und Dienstleistungen Vorrang vor anderen Nutzungen und Funktionen zu geben. Die